

- TOP 4: Beschwerden bei der EU-Kommission und dem Espoo Implementation Committee wegen unterbliebener Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Laufzeitverlängerung für die belgischen Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 - Fortgang der Verfahren -**
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 8. März 2016 hat der Ministerrat der Einlegung der Beschwerden gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen bei der EU-Kommission und dem Espoo Implementation Committee wegen unterbliebener Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke (AKW) Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 zugestimmt. Unmittelbar nach Beschlussfassung des Ministerrats haben Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemeinsam die Beschwerden eingelegt.

Die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gehören zu den potentiell erheblich betroffenen Gebieten bei einer möglichen Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den belgischen Atomkraftwerken. Das Espoo Implementation Committee hat sich in mehreren Sitzungen mit der Angelegenheit befasst und u. a. die belgische Regierung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) um ergänzende Informationen und um Stellungnahmen gebeten. Der Abschluss des Verfahrens ist noch nicht in Sicht.

Am 25. Juli 2017 hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass sie die Beschwerde-Akte ohne weitere Nachverfolgung schließt. Sie verweist auf eine vergleichbare beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) anhängige Vorlagefrage des belgischen Verfassungsgerichts. Eine Entscheidung der Kommission erübrige sich dadurch.

In der Folge ist das Land Rheinland-Pfalz am 12. September 2017 einer Klage von Greenpeace beim belgischen Staatsrat gegen den Weiterbetrieb der AKW Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2 beigetreten, mit dem Ziel, auch in diesem Verfahren einen Vorlagebeschluss beim EuGH zu erreichen. Nordrhein-Westfalen ist seinerseits mit einem Antrag auf Beitritt im Oktober 2017 gefolgt.

Der Beitritt zur Klage von Greenpeace vor dem belgischen Staatsrat ist vom Beitritt von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zur Klage der StädteRegion Aachen vor demselben Gericht zu unterscheiden: Diese Klage richtet sich gegen das AKW Tihange 2. Ebenfalls gegen das AKW Tihange 2 ist die Klage der StädteRegion Aachen vor dem belgischen Gericht erster Instanz in Brüssel gerichtet. Diesem Verfahren sind Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen ebenfalls beigetreten.